

AG Erbrecht

Fortbildung, Rechtspolitik und Kommunikation: Erfolgreiche Mischung

Deutscher Erbrechtstag zum sechsten Mal in Berlin

Man kann ihn fast schon als „Muss“ für den Erbrechtler bezeichnen: Den Deutschen Erbrechtstag, der Anfang April 2011 bereits zum sechsten Mal in Berlin stattfand. Die Veranstaltung bot auch in diesem Jahr eine gelungene Mischung aus Praxistipps und vertieften Einblicken in das Erbrecht.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Rechtsanwalt Dr. Andreas Frieser und dem Grußwort der Präsidentin des Kammergerichts Monika Nöhre stand zunächst das Thema „Internationales“ auf dem Programm. Prof. Dr. Stephan Lorenz legte den Schwerpunkt seines Vortrags auf den derzeitigen Entwurf einer EU-Erbrechtsverordnung. Sie soll europaweit Rechtseinheit im Erbkollisionsrecht herstellen. Der Referent begrüßte dieses Ziel sehr, sparte jedoch in Einzelfragen auch nicht mit Kritik an dem Entwurf. Auf die rechtspolitische Perspektive des Wissenschaftlers folgte die Sicht des Praktikers. Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Eule widmete sich dem derzeit geltenden Kollisionsrecht und seiner Anwendung in der Praxis. Dabei vollzog er eine Tour d’Horizon vom Ordre-Public-Vorbehalt bei Anwendung islamischen Erbrechts bis hin zur Behandlung ausländischer echter Ehen gleichgeschlechtlicher Partner im deutschen Recht. Die dritte Referentin zum Thema „Internationales“, Johanna Hey, fiel leider wegen Krankheit kurzfristig aus: Für sie sprang Rechtsanwalt Heinz-Willi Kamps ein, der die erbschaftsteuerliche Seite grenzüberschreitender Erbfälle beleuchtete.

Rechtsfragen beim Vermächtnis

Der zweite inhaltliche Block des Erbrechtstages stand unter dem Motto „Vermächtnis“. Rechtsanwalt und Notar Dr. Martin Schlüter widmete sich einem echten „Klassiker“: der Abgrenzung zwischen Teilungsanordnung und Vorausvermächtnis. Es folgte Notar Dr. Jörg Mayer, der ein reichhaltiges Potpourri besonderer Formen des Ver-



- 1 Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht, Rechtsanwalt Dr. Andreas Frieser (r.), begrüßte auf dem 6. Deutschen Erbrechtstag die Präsidentin des Kammergerichts, Monika Nöhre, und Richter am BGH Roland Wendt.
- 2 Die Staatssekretärin im Bundesjustizministerium Dr. Birgit Grundmann (l.) referierte zusammen mit Prof. Dr. Anne Röthel (Bucerius Law School Hamburg, r.) über den Reformbedarf im Erbrecht aus Sicht des Gesetzgebers.
- 3 Rechtsanwältin Dr. Andrea Tiedemann mit Rechtsanwalt und Notar Dr. Hubertus Rohlfing (stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft).
- 4 Standen gerne Rede und Antwort: Die Referenten Dr. Hans-Frieder Krauß (Notar, l.) und Dr. Ludwig Kroiß (Direktor des AG Traunstein, Podium r.).
- 5 Sabine Jungbauer und ...
- 6 Ute Ulrich referierten in der Sitzung der Regionalbeauftragten über die anwaltliche Vergütung im erbrechtlichen Mandat.
- 7 Am zweiten Veranstaltungstag stellten die Referenten ihre Vorträge unter die Gesichtspunkte Internationales sowie Vermächtnis. Prof. Dr. Stephan Lorenz (Universität München) sprach über Erbrecht in Europa.
- 8 Notar Dr. Jörg Mayer über Probleme des Vermächtnisses.
- 9 Rechtsanwalt Dr. Heinz-Willi Kamps (Geschäftsführender Ausschuss)
- 10 Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Schwackenberg (Geschäftsführender Ausschuss).
- 11 Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Eule war mit dem Thema Internationales Privatrecht in der täglichen Erbrechtspraxis vertreten.
- 12 Notar Dr. Hans-Frieder Krauß.
- 13 Prof. Dr. Karlheinz Muscheler war wieder einmal ein engagierter Referent. Sein Thema auf diesem Erbrechtstag: Vor- und Nachvermächtnis.
- 14 Rechtsanwalt und Notar Ulrich Schellenberg (zum Zeitpunkt des Erbrechtstags noch DAV-Vizepräsident) mit Rechtsanwältin Jutta Wagner (Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes, r.) und Rechtsanwältin Barbara Kubach-Ebner.

mächtnisses behandelte. Rechtliche Schwierigkeiten einer Zuwendung von Jagdwaffen von Todes wegen waren dabei ebenso Thema wie die Frage, in welchen Regionen Deutschlands eine Segelyacht unter ein Hausratsvermächtnis fallen kann. Anschließend kam wieder die Wissenschaft zu Wort: Prof. Dr. Karlheinz Muscheler widmete sich dem Vor- und Nachvermächtnis. Indem er dessen Rechtsfolgen insbesondere in Abgrenzung zur Vor- und Nacherbschaft erläuterte, führte er den Zuhörern Vor- und Nachteile dieser Gestaltung in anschaulicher Weise vor Augen.

Am Samstag machten zwei Referate zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft den Auftakt. Rechtsanwältin und Notar Wolfgang Schwackenberg befasste sich mit deren Auseinandersetzung im Erbfall und ließ die einschlägige Rechtsprechung Revue passieren. Danach wies Notar Dr. Eckhard Wälzholz auf die nachteiligen erbschaftsteuerlichen Konsequenzen der nichtehelichen Lebensgemeinschaft hin und stellte verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten zur Abmilderung dieser Steuerfolgen vor.

Reformbedarf im Erbrecht

In der aktuellen Stunde – wie immer am Ende eines Erbrechtstages steht – erörterten Dr. Birgit Grundmann, Staatssekretärin im Bundesjustizministerium, aus der Sicht des Gesetzgebers und Prof. Dr. Anne Röthel aus der Sicht der Wissenschaft den aktuellen Reformbedarf im Erbrecht. Im Anschluss daran referierte Notar Dr. Hans-Frieder Krauß in gewohnt lebhafter Weise zu aktuellen Entwicklungen an der Schnittstelle zwischen Sozialrecht und Erbrecht und brachte die Zuhörer auf den aktuellen Stand für die Gestaltung von Behinderten- und Bedürftigentestamenten. Dr. Ludwig Kroiß gab zum Abschluss einen Überblick über aktuelle Entscheidungen zum Verfahrensrecht, wobei er vor allem die ersten Erfahrungen mit dem FamFG in den Blick nahm.

Last but not least bot der Erbrechtstag dem Fachpublikum nicht nur spannende Referate, die sowohl den Wunsch nach wissenschaftlichem Tiefgang als auch das Bedürfnis nach Tipps für die tägliche Erbrechtspraxis befriedigten, sondern auch ein gelungenes Rahmenprogramm.

Rechtsanwältin Dr. Christine Osterloh-Konrad, München

AG Mietrecht und Immobilien

Premiere für den Karlsruher Immobilienrechtstag

Arbeitsgemeinschaft legt neue
Tagung mit großem Erfolg auf

Der Karlsruher Immobilienrechtstag hat alle Erwartungen bei weitem übertroffen. Die Veranstalter hatten bei der Premiere nur mit 50 bis 80 Teilnehmer gerechnet. Am Ende hatten sich 135 Anwältinnen und Anwälte angemeldet. Wegen der knappen Saalkapazität im Karlsruher Kongresshaus musste es dann leider 30 Absagen geben.

Ein Ziel des Karlsruher Immobilienrechtstages war auch, den Kontakt zum BGH zu intensivieren. Das ist mit drei BGH-Richtern als Referenten rundum gelungen: Zunächst hat Prof. Dr. Jürgen Schmidt-Räntsch, Richter des V. Zivilsenats, über die „Sinnvolle Gestaltung der Gemeinschaftsordnung“ referiert. Er wählte einen interessanten und praxisnahen Ansatz, in dem er aus Entscheidungen „seines“ Zivilsenats, mit denen Regelungen in Gemeinschaftsordnungen beanstandet worden waren, praxisnahe und rechtssichere Gestaltungsempfehlungen ableitete. Danach hat Dr. Fischer aus dem IX. Zivilsenat des BGH die Teilnehmer über die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Maklerrecht auf den neuesten Stand gebracht. Später referierte Dr. Peter Günter, Mitglied des für alle teuren Dauerschuldverhältnisse zuständigen XII. Zivilsenats (Familien- und Gewerberaummietrecht), über „Mietverträge über Sonderimmobilien“,

also zum Beispiel Einkaufszentren, Hotels, Krankenhäuser, Heimgebäude und vielem mehr. Er beleuchtete vor dem Hintergrund der Rechtsprechung seines Senats die typischen Praxisprobleme in diesem Bereich, beginnend mit dem Vertragsschluss und der ständig problematischen Schriftform über typische Probleme des Vertragsinhalts bis hin zur maßgeblichen Risikoverteilung auf Vermieter und/oder Mieter sowie die Frage umlegbarer Betriebs- und sonstiger Nebenkosten. Den Abschluss bildete Dr. Hans-Egon Pause, München, der die spannende Schnittstelle zwischen Bauträgerrecht und WEG beleuchtete mit einem Schwerpunkt zur Frage der Abnahme des Gemeinschaftseigentums – einem Problem, das immer noch einer höchstrichterlichen Entscheidung harret.

Begeisterte Referenten aus dem BGH

Fazit: Nicht nur die Teilnehmer waren begeistert, sondern auch die Referenten waren derart angetan, dass sie sich ausnahmslos spontan bereit erklärt haben, bei einer entsprechenden Veranstaltung im kommenden Jahr wieder mitzuwirken. Angesichts dieser guten Resonanz hat der Geschäftsführende Ausschuss beschlossen, im nächsten Jahr wiederum einen Karlsruher Immobilienrechtstag zu veranstalten, in der Hoffnung, daraus eine regelmäßige, jährliche Veranstaltung in der „Residenz des Rechts“ etablieren zu können. Natürlich soll die Raumkapazität der Nachfrage angepasst werden.

Rechtsanwalt Thomas Hannemann, Karlsruhe

Der nächste Karlsruher Immobilienrechtstag findet am 11. Mai 2012 statt.



Die Referenten (v.l.n.r.)
Dr. Detlev Fischer (Richter am BGH, IX. Zivilsenat),
Dr. Peter Günter (Richter am BGH, XII. Zivilsenat) und
Rechtsanwalt Dr. Hein-Egon Pause (nicht auf dem Foto)
Referent Prof. Dr. Jürgen Schmidt-Räntsch, Richter am BGH, V. Zivilsenat).